

STADT WOLFACH

GEMEINDE OBERWOLFACH

GEMEINDE BAD RIPPOLDSAU- SCHAPBACH

▶ **Amtliche
Bekanntmachungen**

▶ **Kommunale
Nachrichten**

▶ **Gemeinsame
Mitteilungen**

▶ **Touristische
Informationen**

▶ **Kirchen**

▶ **Schulen**

▶ **Vereine**

▶ **Veranstaltungen**

Wolftäler Wander-Dreierlei 04.-06.10.2019



Freitag, 4.10.2019

Waldbaden im Wolftal

Start: 16:00 Uhr
Wanderparkplatz
vorderer Kupferberg
Schapbach



Samstag, 5.10.2019

Wald-Wandern-Wundern

Start: 10:00 Uhr
Kurhausparkplatz
Bad Rippoldsau



Sonntag, 6.10.2019

Auf den Höhen von Oberwolfach

Start: 10:30 Uhr
Wanderparkplatz
Schwarzenbruch Oberwolfach-

Teilnahme zu
allen Touren frei

Wolftal
Herzlich Willkommen

Einheimische sind
herzlich eingeladen



wolftal.de

Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach
Herausgeber: Stadt Wolfach, Gemeinde Oberwolfach und
Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach
Verlag, Druck und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg,
Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469.
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
Ihr kostenloser Aboservice: Telefon 08 00 / 5 13 13 13
Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Bürger-
meister, für den Anzeigenteil der Verlag.
Erscheint wöchentlich donnerstags.
Bezugspreis jährlich € 15,-.



GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Vereine/Veranstaltungen

Sportkegler Wolfach - Oberwolfach

**Gelungener Saisonauftakt der Sportkegler
Ungeschlagen in die neue Saison**

SG 1 : SSV Bobingen 4:4 (3247:3239)

Der Auftakt in die neue Saison 2019/2020 ist für die SG 1 unter dem Strich zufriedenstellend gelaufen. Schon bei der Begrüßung der Gäste aus Bayern wurde vorausgesagt, dass das Spiel spannend werden würde. Doch der Anfang lief völlig anders als erwartet. Jürgen Rommelfanger (520) erwischte einen schwarzen Tag und musste gegen D. Seidel (547) abgeben. Marcel Dörfel kämpfte sich nach verhaltenem Start stark ins Spiel zurück musste aber mit 541 Kegel gegen M. Bäuerle (557) ebenfalls abgeben.

So ging das Mittelpaar schon mit gehörigem Druck in ihre Duelle. Björn Albrecht war bis kurz vor Schluss gleichauf mit seinem Gegenspieler musste aber dann mit 546 Kegel gegen B. Hermann (566) die Segel streichen. Hagen Neumann (547) konnte die SG mit seinem Punktegewinn gegen R. Endraß (522) wieder ins Spiel bringen.

So hatte das Schlusspaar die Aufgabe mit 1:3 Punkten und 41 Kegeln Rückstand noch das Maximale herauszuholen.

Dies gelang von Wurf zu Wurf. Florian Faißt (548) hatte wenig Mühe mit J.Bäurle/F.Gilg (517) und konnte bereits 31 Kegel aufholen. Spannender war es im Duell Marco Teller (545) gegen A.Bobinger/W.Bobinger (530). Zwar holte auch er 15 Kegel auf was der SG zu den Holzpunkten verhalf weil man 8 Kegel Mehr auf der Habenseite hatte, doch das Einzelduell wurde im allerletzten Wurf des Spiels entschieden. Hier holte der Gegner ein schwieriges Bild was zum Duellgewinn der Gäste reichte. So stand es am Ende nach Duellen 2:4 für Bobingen. Da die SG aber die 2 Zusatzpunkte für die bessere Holzzahl bekam ging das Spiel leistungsgerecht 4:4 aus.

Allgemein war es ein Spiel auf eher niedrigen Niveau bei den jeder SG Akteur 20 Kegel zu wenig auf die Bahn gebracht hat. Steigerungspotential!

SG 2 : Unterk./Furtw./Wolterd. 6:2 (3204:3024)

Einen hervorragenden Einstand in die Saison konnte die Reserve der SG auf die Bahn legen. Gegen die neu formierte SG aus Unterkirnach/Furtwangen und Wolterdingen setzte es ein klares 6:2 bei einer Differenz von 180 Kegeln. Eine geschlossene Mannschaftsleistung war der Schlüssel zum Erfolg. Besonders zu erwähnen ist das starke Ergebnis von Mario Faißt mit 566 Kegeln. Aber auch Florian Haas (546) und Simon Leitl (540) wussten zu überzeugen. Komplet-

tiert wurde die Mannschaft von Jürgen Glatz (524), Marcel Wurster (516) und Roland Hilberer (512). Zu aller Überraschung, nahm man gleich den 1. Tabellenplatz der Landesliga A ein.



Mario Faißt spielte am vergangenen Wochenende in Mannschaft 2 starke 566 Kegel und war damit bester SG Kegler zum Saisonauftakt

SKC RW Bühl: SG 3 2:6 (2855:2918)

Ein klasse Auftakt gelang der 3. Mannschaft auswärts auf schwerer Bahn. In Bühl erwischte man den Gegner an einem schwachen Tag was zum nicht erwarteten Sieg führte.

Die Punkte für die SG holten: Zvonimir Katalenic (518), Edgar Riedel (511), Albert Schweizer (490) und Markus Wurster (478). Weiter spielten: Manuel Laun (465) und Niels Hörkner (456).

SG 4 : SKC Freudenstadt 6:2 (2701:2661)

Auch die SG 4 konnte ihr erstes Saisonspiel gewinnen. Allerdings war es ein sehr schwaches Spiel von beiden Mannschaften. Belegt wurde dies von insgesamt 183 Fehlwürfen. Urlaubs und verletzungsbedingt musste die SG einige Male umstellen weshalb man überhaupt froh war, mit Mannschaft 4 antreten zu können. So punkteten: Patrick Haas (510), Stjepan Jersek(476), Fritz Deusch/Markus Wurster (457), und Josef Bächle (450).

Weiter spielten: Jugendspieler Marius Mantel (mit der kleinen Kugel) (442) und Heiko Schmieder (366).

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Südbadenderby steht vor der Tür

Am kommenden Wochenende steht für die wolftäler Sportkegler der 2. Spieltag auf dem Programm.

Hierzu reist der Bundesligakader in den Hochschwarzwald nach Neustadt, um gegen den südbadischen Konkurrenten KSV Hölzlebruck anzutreten.

Die Gastgeber haben ihr erstes Spiel in Unterharmersbach zwar verloren aber eine starke Mannschaftsleistung geboten.

Für die SG lief der erste Spieltag durchwachsen. Man muss sich deutlich steigern um auswärts etwas Zählbares mitzunehmen. Dennoch ist die Zielrichtung klar. Man will um jedes Duell fighten und so viele Punkte wie möglich zu erspielen. Spielbeginn in Reichmanns Kegelstube ist am Samstag um 14:30 Uhr.

Für die SG 2 geht es zum Auswärtsspiel nach Rottweil. Hier wartet der Eisenbahner Sportverein. Bei konstant gezeigten Leistungen ist ein Punktgewinn nicht ausgeschlossen. Spielbeginn ist am Samstag um 16:00 Uhr.

Die SG 3 hat am Sonntag ihr erstes Heimspiel der Saison und erwartet die 1. Mannschaft vom SKC Kappel. Spielbeginn ist um 11:00 Uhr im wolfacher Herrengarten.

Die SG 4 spielt am Samstag um 13 Uhr in Unterharmersbach gegen deren 5. Mannschaft.

DRK Kreisverband Wolfach e. V.

Kurs „Erste Hilfe bei Kindern“

Im Umgang mit Kindern gibt es viele Situationen, in denen Eltern oder Betreuende „Erste Hilfe“ leisten müssen. Der DRK-Kreisverband Wolfach bietet einen Kurs „Erste Hilfe am Kind“ an, der Eltern oder Betreuenden Sicherheit in kritischen Situationen geben soll. Wichtige Hilfsmaßnahmen bei Kindernotfällen können geübt werden. Die 4 Kurstermine sind immer donnerstags ab dem 17. Oktober bis zum 14. November 2019, jeweils von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr im DRK-Heim in Hausach, Hauptstr. 82c. Die Gebühr beträgt 40 Euro für Einzelpersonen und 50 Euro für Paare. Weitere Infos und Anmeldung bei Waltraud Baumann unter Telefon: 07831/9355-12.

Initiative Eine Welt / Weltladen

Stärkung von Frauen ist wichtiges Anliegen

Unter dem Motto „Gleiche Chancen durch Fairen Handel“ beschäftigt sich die Aktionswoche des Fairen Handels in diesem Jahr mit der Herausforderung der Geschlechtergerechtigkeit. Auch wir beteiligen uns an der Woche.

Weltweit werden Frauen in vielen Lebensbereichen strukturell benachteiligt. Vor allem Frauen im Globalen Süden haben weniger Zugang zu Bildung, weniger Chancen auf ein eigenes Einkommen und sind deswegen deutlich häufiger als Männer von Armut betroffen. Der Faire Handel tritt schon immer für mehr Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern ein – unter anderem durch gezielte Förderung von Frauen, beispielsweise durch einen besseren Zugang zu Bildung sowie zu Produktionsmitteln wie Land und Krediten. Zu drei Produzentinnengruppen geben wir ein paar detailliertere Informationen.

Kaffee-Kooperative Kopakama, Ruanda: Etwa ein Drittel der Mitglieder sind Frauen. Sie stammen aus den verfeindeten Lagern der Hutu und Tutsi; die gemeinsame Arbeit soll Freundschaften und Frieden schaffen. Die Frauen bewirtschaften gemeinsam ein Stück Land und haben auch einen eigenen kleinen Kaffeegarten. Dadurch haben sie eigenes Einkommen, mit dem sie Schulgebühren für ihre Kinder bezahlen und Medikamente oder Haushaltswaren kaufen können.



CIAP, Peru: Frauengruppen stricken Fingerpuppen für den Fairen Handel. Seit die Frauen sich in Gruppen zusammengeschlossen haben, erhalten sie deutlich höhere Preise. Die Vermarktungsorganisation bietet Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten an und fördert das gesellschaftliche Zusammenleben. Als soziale Unterstützung kommt den Mitgliedern ein Fonds für Kleinkredite und eine Krankenversicherung zu Gute.

In ihren Treffen unterstützen sie sich gegenseitig, bereden ihre Probleme, lachen zusammen und können so dem anstrengenden Alltag entfliehen.



Dhaka Handicrafts, Bangladesch: Frauen in dieser Organisation flechten Körbe für den Fairen Handel. Viele von ihnen sind in ihrem Alltag (zu Hause wie in der Öffentlichkeit) von geschlechtsbezogener Diskriminierung betroffen. In einem Programm werden sie bestärkt darin selbstbestimmt aufzutreten mit dem Ziel über das verdiente Geld selbst zu bestimmen. Die Ehemänner werden dabei mit einbezogen.

Unsere Aktivitäten: Am Freitag, 20. (nachmittags) und am Samstag, 21. September bieten wir Ihnen Pestos und Aufstriche sowie Erd- und Cashewnüsse zum Probieren an. Eher „privaten“ Charakter hat ein Kaffeeplausch der Weltladen-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im Rahmen des Coffee Fairday am 8. Oktober. Wir leisten damit einen Beitrag zur längsten Kaffeetafel der Welt. Zudem beteiligen sich die Kinzigtäler Weltläden an der Lesung „Seestern in Südtirol“ in Haslach am 23. September im Rahmen der dortigen Interkulturellen Woche. (Die Fotos stammen von unserem Lieferanten El Puente.)

Eröffnung der Kinzigtäler Flößerwoche 2019

Vorstellung der Studie

„Riesen, Floßweiher, Flößerei“

Kulturgeschichtliche Bedeutung der historischen Holzbringungsanlagen im Gebiet der oberen Kinzig und Wolf

mit Professor Werner Konold, Freiburg

Mittwoch, 25. September 2019, 18 Uhr,
Festhalle in Schenkenzell

Eingeladen sind alle Interessierten der Region.
Eintritt frei.

Schiltacher Flößer Historischer Verein
 Schiltach/Schenkenzell

**Herbstfest des Imkervereins Wolfstal e.V.
Oberwolfach**

Am **Sonntag den 29.09.2019** feiern wir in der Festhalle in Oberwolfach unser traditionelles Herbstfest. Wir bieten einen reichhaltigen Mittagstisch, Zwiebelkuchen und Neuer Wein, sowie Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns über Ihren Besuch“

Imkerverein Wolfstal e.V.

Für unser Herbstfest benötigen wir noch Kuchenspenden. Da wir auf viele Besucher hoffen darf jedes Vereinsmitglied gerne 1 oder 2 Kuchen mitbringen. Danke für Eure Mithilfe!

DIENSTAG, 24. September – HL. RUPERT U. HL. VIRGIL, Bischöfe von Salzburg

19.00 Uhr St. Bartholomäus! Hl. Messe

MITTWOCH, 25. September – HL. NIKLAUS VON FLÜE

Schlosskapelle: Keine Hl. Messe !18.30 Uhr
Klinikum: Eucharistiefeier.

DONNERSTAG, 26. September – HL. KOSMAS U. HL. DAMIAN

14.30 Uhr St. Marien! Hl. Messe des Seniorenwerkes.

FREITAG, 27. September – HL. VINZENZ V. PAUL, Priester

15.30 Uhr St. Luitgard: Wortgottesdienst mit Kommunionfeier.
19.00 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe, anschl. Möglichkeit zur Beichte bis 20.15 Uhr und Anbetung mit Gebet, Lobpreis und Stille bis 23.00 Uhr.

SAMSTAG, 28. September – HL. LIOBA, Äbtissin von Tauberbischofsheim

Große Caritaskollekte
13.30 Uhr St. Laurentius: Trauung von Bettina Rök und Matthias Schuhmacher.
14.00 Uhr St. Marien: Trauung von Tanja Lauble und Markus Holzer.
19.00 Uhr St. Bartholomäus: Sonntagsvorabendmesse für Erwin Echle u. verst. Geschwister. Gedenken an Rosa Schuler; Erhard Rauber; Rudolf Echle u. Eltern; Johannes Dieterle u. Mutter Franziska; Oskar u. Edeltraud Dieterle, Bruder Friedbert u. Eltern Adolf u. Anna Dieterle u. aller verst. Angehörigen.

SONNTAG, 29. September – 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Große Caritaskollekte
8.30 Uhr St. Roman: Hl. Messe.
10.00 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe.
11.15 Uhr St. Laurentius: Tauffeier für Amily Müller, Lina Faist, Lisa Schleibach, Mia Sophie Heitzmann.
18.00 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet.

Beginn der Firmvorbereitung

Am Sonntag, 22.9. um 10.00 Uhr beginnt die Firmvorbereitung mit einem Gottesdienst in der Kirche St. Laurentius in Wolfach. Im Anschluss findet im Gemeindehaus eine Gesprächsrunde statt (Dauer bis ca. 12.00 Uhr).

Infoabend St. Jakob

Am **26.9. 2019, um 20 Uhr** findet im Gemeindehaus St. Laurentius in Wolfach ein Infoabend zum Thema „Wie geht es auf St. Jakob weiter“ statt. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Caritas-Sammlung 2019 - Hier und jetzt helfen!



Kirchen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Wolfach:
St. Laurentius und St. Roman –
Oberwolfach:
St. Bartholomäus mit St. Marien

14.09.-22.09.2019



**Einladung zu den Gottesdiensten 21.09.-29.09.2019
SAMSTAG, 21. September – HL. MATTHÄUS, Apostel u. Evangelist**

14.00 Uhr St. Bartholomäus: Trauung von Daniel Joos und Ramona Schoch.
19.00 Uhr St. Roman: Sonntagvorabendmesse für Roman und Martina Sum. Gedenken an Thomas Dieterle; Hanspeter Leptig u. aller verst. Angehörigen.

SONNTAG, 22. September – 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe für Erwin Echle u. verst. Geschwister. Gedenken an Claudia Bonath; Erwin Weiß; Severin Echle; Franz Armbruster u. verst. Geschwister; Hilda Schillinger; Franz u. Agnes Armbruster u. aller verst. Angehörigen.
10.00 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe, mitgestaltet von Maranatha.
18.00 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranz.

MONTAG, 23. September – HL. PIUS VON PIETRELCINA, Ordenspriester

20.00 Uhr St. Laurentius: Gebetskreis im Raum über der Bücherei.

Vom **21. - 29. September 2019** bittet die Caritas in der Erzdiözese Freiburg wie jedes Jahr um den Beitrag aller Bürgerinnen und Bürger zur Caritas-Sammlung. Überall in unserer Nachbarschaft gibt es Menschen, die Hilfe brauchen.

Die Spenden der Caritas-Sammlung helfen dreierlei: ganz konkret vor Ort, in der Kirchengemeinde: mit anonymer, einzelfallbezogener Direkthilfe an alte und einsame Menschen, an Alleinerziehende, an wohnungslose Menschen. Die Mittel der Caritas-Sammlung helfen auf der Ebene der örtlichen Caritasverbände, die Projekte initiieren und finanzieren, die anderweitig nicht stattfinden könnten. Mit den Spenden aus der Caritas-Sammlung finanziert drittens der diözesane Caritasverband besondere Projekte in der ganzen Erzdiözese.

„Hier und jetzt helfen“ heißt das Leitwort der Caritas-Sammlung, und hier und jetzt gehören Glauben und Handeln zusammen: Die Kirchengemeinden engagieren sich gemeinsam mit der Caritas für die Menschen, die in unserer nächsten Umgebung Not leiden. Diözesan-Caritasdirektor Thomas Herkert bringt es auf den Punkt: „Es geht darum, im Geiste Jesu dazu beizutragen, dass Menschen ihre Würde nicht verlieren, weil sie arm sind, schwach, alt, krank, einsam oder klein. So funktioniert das Himmelreich in der Botschaft Jesu. Und das ist Gottesdienst.“ Ob durch Ihre Spende, oder als Sammlerinnen und Sammler: Ihre Hilfe kommt an! Das vielfältige Engagement der Pfarrgemeinde im ehrenamtlichen Besuchsdienst oder der Nachbarschaftshilfe ergänzt der Caritasverband mit professionellen Angeboten für Hilfsbedürftige. Mit ihren Diensten und Einrichtungen ist die Caritas vor Ort für Menschen da, die auf Hilfe angewiesen sind. Beispiele dafür stellen wir Ihnen hier gerne vor.

Die Caritas-Sammlungen leben von den vielen ehrenamtlich Engagierten! Durch deren Unterstützung kommen die Spendenerträge der Caritas-Sammlung zu nahezu 100 Prozent bei den Bedürftigen an.

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!

Die nächsten Tauftermine in der SE An Wolf und Kinzig

St. Laurentius:	St. Bartholomäus:
Sonntag, 29.9. 11.15 Uhr	Samstag, 28.9. 17.30 Uhr
Samstag, 26.10. 17.30 Uhr	Sonntag, 3.11. 11.15 Uhr
Sonntag, 10.11. 11.15 Uhr	Samstag, 30.11. 17.00 Uhr
Sonntag, 1.12. 11.15 Uhr	Samstag, 14.12. 17.00 Uhr

Taufen sind auch in allen Sonntagsgottesdiensten (10.00 Uhr) möglich.

Bitte melden Sie sich mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Tauftermin im Pfarrbüro!

Kath. Öffentliche Bücherei Wolfach:

Öffnungsz.: Dienstag u. Donnerstag von 16.30 -18.00 Uhr.

Kath. Öffentliche Bücherei Oberwolfach:

Öffnungsz. : Dienstag u. Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr.

In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach, Caritasbüro Tel. 8670316, Sozialstation Tel. 867030, Website: caritas-kinzigtal.de

Seelsorgeeinheit an Wolf und Kinzig, Kirchplatz 5, 77709 Wolfach

Homepage: www.kath-wolfach.de

Tel.: 07834/295, Fax: 07834/4970,

E-mail: pfarramt@kath-wolfach.de

Notfallnummer: 01515 6193078

Pfarrer Hannes Rümmele

E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de

Diakon Willi Bröhl Tel.: 07834/865529 oder 867935 (privat)

E-Mail: willi.broehl@web.de

ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRBÜROS:

Montag, Dienstag,

Donnerstag u. Freitag v. 9.30 Uhr - 11.30 Uhr.

Dienstag und Mittwochnachmittag v. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr.

SPENDENKONTO FÜR SEELSORGEEINHEIT

AN WOLF UND KINZIG:

Kath. Kirchengemeinde an Wolf und Kinzig:

Sparkasse Wolfach: BIC:SOLADES1WOF;

IBAN: DE6066452776000018863

(Spenden für das Caritas Baby Hospital mit dem Stichwort „Caritas Baby Hospital“ auf dieses Konto)

Evangelisches Pfarramt Wolfach Oberwolfach Bad Rippoldsau-Schapbach

jetzt Hauptstraße 31, 77709 Wolfach, Telefon 07834/382, Fax 07834/869370



Ev. Stadtkirche in Wolfach

Infos auch unter

www.ev-kirche-wolfach.de

Fahrdienst

Wer jemanden für unsere regulären Gottesdienste in Kirnbach mitnehmen kann, möchte sich bitte bei Marlis Willis unter 07834 4629 melden, ebenso wer mitgenommen werden möchte.

Kandidierende für Kirchenwahlen dringend gesucht

Am 1. Advent wählen Sie die neuen Mitglieder des Kirchengemeinderats. Deshalb ist die ganze Gemeinde aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen. Der Kirchengemeinderat leitet mit dem Pfarrer zusammen die Gemeinde. Alle wichtigen Entscheidungen werden dort im Rat getroffen, zum Beispiel über neue Gruppen und Kreise, über Hilfen für Notleidende, über die Gottesdienstzeiten und -orte, über die Konfirmandenarbeit, und natürlich über die Gebäude.

Kandidieren kann jedes Mitglied unserer Kirchengemeinde ab dem Alter von 16 Jahren. Wer kandidiert, sollte bereit sein, einmal im Monat an der Kirchengemeinderatssitzung teilzunehmen, mit Gemeindegliedern im Gespräch zu sein und Verantwortung für die Entwicklung der Gemeinde zu übernehmen.

Wir brauchen dringend neue Kandidatinnen und Kandidaten. Bitte helfen Sie mit, welche zu finden!

Ihr Pfarrer Stefan Voß

Wählerverzeichnis

Der Gemeindevwahlausschuss hat das Wählerverzeichnis geschlossen. Wer sich über seinen eigenen Eintrag informieren will, setze ich bitte in den nächsten Tagen mit Herrn Pfr. Voß in Verbindung.

Mittwoch, 18.09.2019

15.00 -

16.30 Uhr Konfirmandenstunde im Kirchenladen in der Hauptstr. 31 in Wolfach.

Donnerstag, 19.09.2019

19.30 -

21.00 Uhr Jugendkreis im Martin Luther Haus in Schiltach für alle Jugendlichen ab Konfirmandenalter

19.10 Uhr Abfahrt in Wolfach am ev. Gemeindezentrum, Infos bei Niki Kremer

Sonntag, 22.09.2019

9.30 Uhr Gottesdienst mit Präd. Marlis Willis in Kirnbach

Mittwoch, 25.09.2019

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Voß im Vinzenzhaus in Bad Rippoldsau

Jubiläumskonfirmation in der Wolfacher Schlosskapelle

Am Sonntag, 29.09.2019 feiern die Wolfacher Jubiläumskonfirmanden um 10.30 Uhr mit einem Festgottesdienst mit Pfr.Voß in der Wolfacher Schlosskapelle die Jubiläumskonfirmation.

Musikalisch gestaltet wird der Festgottesdienst durch den Kirchenchor unter der Leitung von Frau Esther Baumann. Eingeladen sind sowohl diejenigen, die 1994, vor 25 Jahren, 1969, vor 50 Jahren, 1959, 1949 oder noch früher in Wolfach konfirmiert wurden wie auch diejenigen, die seither in unserer Gemeinde heimisch geworden sind. Wenn Sie dieses Jubiläum am Sonntag 29.09. im Festgottesdienst mit uns feiern möchten, sprechen Sie uns an oder melden Sie sich bitte im ev. Pfarramt Wolfach unter pfarramt@ev-kirche-wolfach.de und teilen Sie uns ihr Konfirmationsdatum, den Ort und Ihren Konfirmandenspruch mit. Vielen Dank! In diesem Gottesdienst wird unsere Organistin und Chorleiterin des Kirchenchores Frau Esther Baumann verabschiedet. Frau Baumann und ihr Mann Johannes Itzek verlassen das Kinzigtal und Süddeutschland. Schweren Herzens müssen wir sie ziehen lassen. Herzliche Einladung an die ganze Gemeinde zur Verabschiedung von Frau Baumann!

Sonntag, 06.10.2019, Erntedank Jubelkonfirmation und Gemeindefest in Kirnbach

9.15 Uhr Trachtenzug vom Kirnbacher Pfarrhaus zur Kirche
 9.30 Uhr Festgottesdienst mit Pfr. Voß, musikalisch gestaltet durch den Kirchenchor unter der kommissarischen Leitung von Hans Schmalz

Sonntag, 13.10.2019

19.00 Uhr Ökumenischer Abendgottesdienst im alten Chor von St. Laurentius mit Pfr. Voß +Team

Sonntag, 20.10.2019

9.30 Uhr Gottesdienst mit Präd. Marlis Willis in Kirnbach

Freitag, 25.10.2019, Schlosskapelle Wolfach

18.30 Uhr Taizé-Lieder kennen lernen
 19.30 Uhr Ökumenische Andacht im Geist von Taizé

Sonntag, 27.10.2019

19.00 Uhr Gottesdienst im Speisesaal des Johannes Brenz Heim in Wolfach, anschließend Gemeindeversammlung mit Vorstellung der Kandidierenden für die Kirchenwahlen am 1.Advent.

Donnerstag, 31.10.2019, Reformationsfest

19.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Voß in Kirnbach



Friedenskapelle Bad Rippoldsau

Kein Gottesdienst



Evangelisches Pfarramt Kirnbach

Talstr.109, 77709 Wolfach-Kirnbach,
 Tel 07834-6922, Fax: 07834-869249,
 www.ev-kirche-kirnbach.de

Öffnungszeiten

Sie erreichen Pfr Voß am besten über Telefon (6922, der Anrufbeantworter ist immer angeschaltet). Am Dienstag 24.09. und Freitag 27.09. ist von 16-18 Uhr Sprechzeit im Pfarramt Kirnbach.

Gottesdienste

Sonntag 22.September

9.30 Uhr mit Prädikantin Marlis Willis

Sonntag 29.September (schon um)

9.00 Uhr (!): Gottesdienst mit Pfr Stefan Voß
 In diesem Gottesdienst verabschieden wir unsere Kirchenmusikerin Esther Baumann.

Weitere Termine und Anliegen

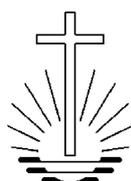
Dienstag 24.September treffen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Kirnbacher Vereine zur **Jahresplanung 2020**.

Mittwoch 25.September um 15 Uhr **Konfirmandenstunde** in Wolfach, Ladenkirche, Hauptstr.31

Sonntag 6.Oktober feiern wir **Erntedankfest, Jubelkonfirmation und Gemeindefest**. Wer sich noch anmelden möchte, möge dies so schnell wie möglich tun.

Sonntag 1.Dezember sind **Wahlen zum Kirchengemeinderat**. Die ganze Gemeinde ist aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen.

Das Wählerverzeichnis wird in diesen Tagen geschlossen. Wer seinen eigenen Eintrag überprüfen will, setze sich bitte in den nächsten Tagen mit Pfr Stefan Voß in Verbindung.



Neupostolische Kirche Wolfach

Sonntag, 22.09.2019

09:30 Uhr Gottesdienst in Wolfach
 09:30 Uhr Jugendgottesdienst in Wittershausen

Mittwoch, 25.09.2019

20:00 Uhr Gottesdienst in Wolfach

Zu allen Veranstaltungen ist die ganze Bevölkerung herzlich eingeladen. Weitere Informationen finden Sie unter:www.nak-wolfach.de

Jehovas Zeugen

Gottesdienstschnachrichten

Freitag

19.15 Uhr: „Unser Leben und Dienst als Christ“
 Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.
 20.00 Uhr: Bibelkurs: Jesus- der Weg, die Wahrheit, das Leben!
 Thema: „Die große Verantwortung, ein Jünger zu sein!“
 - Lukasevangelium 14: 25- 35

Sonntag

10.00 Uhr: Biblischer Vortrag:
 Thema: „Bringen Gottes Wege uns wirklich weiter?“ - Psalm 19 : 7- 11
 10.35 Uhr: Wachturm-Bibelstudium
 Thema: „Geht und macht Menschen... zu meinen Jüngern“
 - Matthäusevangelium 28: 19

Diese Zusammenkünfte werden im Königreichssaal in Hausach, Barbarastraße 22, durchgeführt. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen.
 Jehovas Zeugen in Hausach: 07833 - 1895
 Jehovas Zeugen im Internet: www.jw.org

Aus dem Kreisgeschehen

Mitteilungen

Landratsamt Ortenaukreis



Vorführung: „Köstliches mit heimischen Kräutern, Beeren und Blüten“

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt am **Dienstag, 8. Oktober 2019, um 18 Uhr zur Vorführung „Köstliches aus heimischen Kräutern, essbaren Beeren und Blüten“** in die Prinz-Eugen-Str. 2 in Offenburg ein. Der Herbst bietet eine bunte Auswahl an Kräutern, Beeren und Blüten in Garten und Flur. Die erfahrene Kräuterpädagogin Ulrike Armbruster zeigt wie kreativ Sie diese bei der Zubereitung von Speisen oder Herstellung kleiner Geschenke einsetzen können. Erfahren Sie viel Wissenswertes zu den verwendeten Kräutern, Beeren und Blüten und lassen Sie sich von den Kostproben zum Nachmachen anregen. Die Kosten betragen 10,00 pro Teilnehmer. Anmeldung erforderlich bis 04.10.2019 unter 0781-805-7100 oder E-Mail: ernaehrungszentrum@ortenaukreis.de

Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist der beliebte Event-Tag im Kreisgebiet, der in diesem Jahr bereits in die neunte Runde geht! Die vielfältigen Veranstaltungen von März bis Dezember laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken.

Am 26. September finden folgende Veranstaltungen statt:

Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig

Erkunden Sie den neuen Hexensteig mit Hexenhäuschen und genießen entlang der 15 Kilometer langen Wanderstrecke an vier Stationen ein typisches Schwarzwälder Vesper. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Gasthof „Zum Kreuz“, Hauptstr. 66, 77794 Lautenbach. Die Tour kostet 45,00 Euro. Infos und Anmeldung unter Telefon 07802 82600 oder info@renchtal-tourismus.de.

Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von Höll ins Paradies“

Entlang der 7 Kilometer langen Wanderstrecke über die Burgruine Schauenburg erhalten Sie ein 5-Gänge-Menü mit korrespondierenden Weinen bei einem wunderschönen Blick in die Reblandschaft. Treffpunkt ist um 11 Uhr am Weinhaus Renner, Bachanlage 2, 77704 Oberkirch. Die Wanderung kostet 53,00 Euro. Infos und Anmeldung unter Telefon 07802 82600 oder info@renchtal-tourismus.de.

Gengenbach: Offene Weinprobe mit Kellerführung

Genießen Sie die prämierten Weine der Weinmanufaktur Gengenbach-Offenburg und wählen Sie den Ort einfach selbst. Verkostung und Kellerführung in Gengenbach sowie in Zell-Weierbach (Zeller Abtsberg). Treffpunkt ist um 17 Uhr, in der Weinmanufaktur Gengenbach-Offenburg eG, Am Winzerkeller 2, 77723 Gengenbach bzw. in der Vinothek mit historischem Keller Zeller Abtsberg, Schulstr. 5, 77654 Offenburg/ Zell-Weierbach. Die Kosten betragen 6,00 Euro pro Person. Infos und Anmeldung bis zum Vortag unter Telefon 07803 96580, max. 10 Personen.

Offenburg-Zunsweier: Waldkräuterspaziergang

Die Kräuterpädagogin Waltraud Maier gibt ihr Kräuterkönnen von Gestern und Heute weiter und erklärt die Verwendung von Wildkräutern in Heim, Küche und in der Volksheilkunde.

Je nach Witterung wird ein Snack, einen Wildkräuteressig oder – ein Likör zubereitet. Treffpunkt um 17 Uhr beim Waldparkplatz Nächstenbach, Ortsausgang Zunsweier Richtung Diersburg. Die Tour kostet 12,00 Euro. Infos und Voranmeldung unter Tel. 0781 9489012, max. 12 Teilnehmer.

Zell-Unterharmersbach: Im Reich der Bienen

Die Imkerin und Fachfrau Simone Waidele erklärt den Aufbau, die Arbeiten und die Produkte eines Bienenvolkes. Bei einer Honigdegustation kosten Sie verschiedene Produkte. Zum Abschluss genießen wir noch das Powerpaket Honig auf Brot. Treffpunkt ist um 17 Uhr bei der Imkerei Klaus Waidele, Kirnbach 7, 77736 Zell a. Harmersbach. Die Verkostung kostet 38,00. Infos und Voranmeldung bis zu 5 Tagen vor der Veranstaltung unter Tel. 07835 5178, max. 12 Teilnehmer.

Nordrach: Spritzig, aromatisch und anders - Cocktails mit und ohne Alkohol

Genießen Sie Cocktails mit Bränden /Likören aus eigener Brennerei, gemixt mit Kräutern aus dem hofeigenen Garten ebenso wie alkoholfreie Cocktails mit fruchtigen Säften. Treffpunkt ist um 18 Uhr beim Heidenbühl 2, 77787 Nordrach. Die Kosten betragen 15,00 Euro. Infos und Voranmeldung bis 1 Tag vor der Veranstaltung unter Tel. 07838 663 oder info@heidenbuehl-hof.de, max. 10 Teilnehmer.

Friesenheim: Kirchenführung mit Besichtigung der Ausgrabungen und des neuen Klostermuseums in Schuttern

Stöbern Sie in den neu gestalteten Räumlichkeiten durch die verschiedenen Epochen der Klostergeschichte. Nach der Führung besteht die Möglichkeit eine OFFO-Wurst im Gasthaus Adler zu essen, bitte melden Sie sich hierfür direkt beim Gasthaus unter Tel. 07821 9897393. Treffpunkt ist um 18 Uhr vor der Klosterkirche in Schuttern, Klosterstr. 1, 77948 Friesenheim-Schuttern. Die Kosten betragen 5,00 Euro. Infos und Voranmeldung unter Tel. 07821 6337761 oder schuttern@ortsverwaltung.friesenheim.de, max. 30 Teilnehmer.

Ettenheim: Prickelndes Erlebnis am Rebburg

Weingüde Ulrike Ritzau spricht in überschäumender Begeisterung über die feinen Unterschiede. Degustiert werden 4 „Prickler“. Festes Schuhwerk ist ratsam. Treffpunkt ist um 19 Uhr beim Weingut A. Bieselin, Im Pfaffenbach 61, 77955 Ettenheim. Die Kosten betragen 25,00 Euro, eine Anmeldung ist nur mit Überweisung gültig. Infos und Anmeldung unter Tel. 07822 7807695 oder vhs-ettenheim@lahr.de, mind. 10 und max. 24 Personen.

Haslach: Petticoats und Brausepulver- Willkommen in den Fünfgigern

Eine Erlebnistour mit wirtschaftswunderbaren Geschichten. Erfahren Sie wo im Städtle der Bär steppte! Zum Abschluss werden Sie mit einem köstlichen „Hawaii Toast“ verwöhnt. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr beim Alten Kapuzinerkloster, Klosterstr. 1, 77716 Haslach im Kinzigtal. Die Kosten betragen 16,00 Euro für Erwachsene und 9,00 Euro für Kinder von 5-10 Jahren. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag der Veranstaltung unter Tel. 07832 706172; max. 25 Teilnehmer.

Erster Ortenauer Kreistrachtentag im Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach

In Zusammenarbeit mit dem Bund Heimat und Volksleben lädt das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach auf kommenden Sonntag, 22. September, zu einem großen Trachtentag mit Festumzug über das Museumsgelände ein. 27 Trachtengruppen, Trachtenkapellen und Bürgerwehren aus der Ortenau mit rund 700 Trachtenträgerinnen und Trachtenträgern haben ihr Kommen zugesagt.

Die Besucher erwartet von 11 bis 17 Uhr ein umfangreiches

Programm rund um die Trachten in der Region. Den Beginn macht Ansgar Barth, Gutacher Ehrenbürger und Heimatforscher, um 11 Uhr mit einer Sonderführung zur Gutacher Trachtentradition unter dem Titel „Die Heimat des Bollenhutes“.

Ein buntes Bühnenprogramm mit Musik, Trachtenpräsentationen und Tanzvorführungen wird von 12.30 bis 13.30 Uhr und ab 15.30 Uhr am historischen Falkenhof dargeboten.

Höhepunkt des Tages ist um 14 Uhr der große Festumzug, der über das gesamte Museumsgelände, vom Efringer Schlössle bis zum Falkenhof, führt und die Trachtenvielfalt der Region präsentiert.

Zahlreiche Trachtenhandwerker wie die Bollenhutmacherin, die Schäppelmacherin, die Trachtenschneiderin, die Gollerstickerin oder die Strohflechterinnen zeigen von 11 bis 17 Uhr in den Museumshöfen ihr Handwerk. In der Offenen Werkstatt für Familien können Kinder von 11 bis 16 Uhr ihr eigenes „zartes Band“ weben. Es lässt sich beispielsweise als Zierde am Kleid oder als Freundschaftsarmband verwenden. Beim Sorgen für das leibliche Wohl der Besucher wird das Museum von der Gutacher Vereinsgemeinschaft unterstützt, die auf dem Festplatz beim Efringer Schlössle eine Bewirtung organisiert.



Das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof ist ein Eigenbetrieb des Ortenaukreises. Es ist vom 24. März bis 3. November 2019 täglich von 9 bis 18 Uhr (letzter Einlass 17 Uhr), im August täglich von 9 bis 19 Uhr (letzter Einlass 18 Uhr) geöffnet. Mehr Informationen unter www.vogtsbauernhof.de und Servicetelefon + 49 (0) 7831 – 93 56 0.

Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige

- Die nächsten Sprechstunden der IBB-Stellen finden statt
- * in Achern beim Caritasverband, Karl-Hergt-Str. 11, jeden 1. Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr (2. September 2019), Telefon: 07841 6048 4499,
 - * in Hausach beim Diakonischen Werk, Eichenstr. 24, jeden 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr (17. September 2019) Telefon: 07834 988 3399,
 - * in Kehl beim Diakonischen Werk, Marktstr. 3, jeden 2. Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr (9. September 2019), Telefon: 07851 9487 5599,
 - * in Lahr beim Caritas-Verband, Bismarckstr. 82, jeden 2. Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr (12. September 2019), Telefon: 07821 95449 2299,
 - * und in Offenburg bei der AWO, Hauptstr. 58, mit der Patientenfürsprecherin, jeden 4. Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr (25. September 2019), Telefon: 0781 805 6699.

Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich und ohne Anmeldung vorbeizukommen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht und

beraten unabhängig und kostenlos.

Landratsamt Ortenaukreis empfiehlt: Müllgebühren per SEPA-Lastschrift bezahlen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landratsamts Ortenaukreis empfiehlt allen gebührenpflichtigen Grundstückseigentümern, die Möglichkeit des komfortablen und sicheren Gebühreneinzugs zu nutzen. „Sie müssen dann nicht mehr an die pünktliche Überweisung der Müllgebühren denken und können Mahnungen und dadurch entstehende Kosten vermeiden“, erklärt Martin Roll, der Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft. Das Landratsamt Ortenaukreis erhebe die Hausmüllgebühren für über 100.000 Grundstücke. In bereits rund 60 Prozent der Fälle ziehe laut Roll der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft diese Gebühren aufgrund eines SEPA-Lastschriftmandats vom Bankkonto des Grundstückseigentümers ein, und zwar erst bei Fälligkeit, das heißt einen Monat, nachdem der Grundstückseigentümer den jeweiligen Gebührenbescheid erhalten habe. Der für das SEPA-Basislastschriftmandat erforderliche Vordruck ist den Abfallgebührenbescheiden beigelegt. Außerdem ist er unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de (unter „Formulare & Infothek“) abrufbar oder kann telefonisch unter 0781 805 6000 sowie per E-Mail unter abfallwirtschaft@ortenaukreis.de kostenlos angefordert werden.

Weiterbildung

Gewerbe Akademie

Fortbildung zur SPS-Fachkraft

An der Gewerbe Akademie Offenburg hat der Fachkurs zur SPS-Fachkraft (HWK) begonnen. Interessenten können noch bis zum 27. September in den Lehrgang einsteigen und sollten sich daher umgehend anmelden. Die Teilnehmer erlernen Kenntnisse über Aufbau und Arbeitsweise einer speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS). Hierzu werden die Programmierung und Inbetriebnahme von Steuerungen geübt.

Die Kosten des Fachkurses können unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und mit dem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur gemindert werden. Weitere Auskünfte erteilt Benjamin Reinbold vom Weiterbildungsmanagement der Gewerbe Akademie Offenburg unter Telefon 0781 793 116 sowie unter www.gewerbeakademie.de.

Gut vorbereitet auf die Meisterprüfung

Im Zuge der Meistervorbereitung bietet die Gewerbe Akademie Offenburg ab dem 9. Oktober eine Fortbildung an, die fundierte Handlungskompetenz als Führungskraft in einem Unternehmen vermittelt. Grundlagen des Rechnungswesens und Controlling gehören zum Lernstoff ebenso wie Grundwissen des wirtschaftlichen Handelns im Betrieb. Dazu gehören Marketing, Personalwesen und Mitarbeiterführung, Finanzierung, Schriftverkehr. Außerdem sind rechtliche und steuerliche Grundlagen wie Mahn- und Klageverfahren, Arbeitsrecht, Sozial- und Privatversicherung sowie Steuern vorgesehen.

Die Kosten des Fachkurses können unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Aufstiegs BAföG gefördert werden. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Offenburg unter Telefon 0781 793 115 sowie unter www.gewerbeakademie.de.

Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung

In einem Fachkurs „Geprüfter Fachmann/Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung (HwO)“ erlernen gewerblich-technische Mitarbeiter im Handwerk und auch anderer Branchen grundlegende kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Das Wissen wird in vier Handlungsfeldern an der Gewerbe Akademie am Standort Offenburg ab dem 9. Oktober in Vollzeitunterricht vermit-

telt. Drei Handlungsfelder befassen sich unter anderem mit Wettbewerbsfähigkeit, Gründung und Übernahme sowie Führungsstrategien in einem Unternehmen. In einem vierten Handlungsfeld geht es für den geprüften Fachmann dann um die Buchhaltung im Handwerksbetrieb unter Einsatz branchenüblicher Software.

Die Kosten für den Fachkurs können unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur gesenkt werden. Weitere Auskünfte und Beratung erteilt Bärbel Hoffmann von der Gewerbe Akademie unter Telefon 0781 793 115 sowie unter www.gewerbeakademie.de.

IHK-Bildungszentrum

Betriebswirt/in IHK

Der berufsbegleitende Lehrgang „Betriebswirt/in IHK“ verbindet betriebswirtschaftliche Theorie mit praxisnahem Managementwissen. Die Fortbildung ebnet kaufmännischen Fachkräften den Weg in die mittlere und obere Führungsebene. Der Lehrgang wendet sich an kaufmännische Fach- und Führungskräfte, Fachwirte und Fachkaufleute. Lehrgangstart im IHK-Bildungszentrum ist am Standort Freiburg (Schnewlinstraße 11-13) am 5. November 2019 sowie in Offenburg (Am Unteren Mühlbach 34) am 7. November 2019.

Die Fortbildung knüpft an vorhandenes kaufmännisches Fachwissen und berufliche Erfahrungen an. Ziel ist die Entwicklung von Entscheidungskompetenz. Im Mittelpunkt der Qualifizierung stehen Themen, die für die Übernahme von Managementaufgaben wichtig sind.

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0761/2026-0 und 0781/9203-0, e-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de. Lehrgänge weiterer Bildungsdienstleister unter www.wis.ihk.de

Berufliche Fortbildung Ortenau

Nacht der Weiterbildung

Das Netzwerk Fortbildung Ortenau und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Ortenau und Freudenstadt-Horb veranstalten zusammen am **Donnerstag, 26. September von 17 bis 21 Uhr** die „Nacht der Weiterbildung“ im historischen „Salmen“ in Offenburg. Bereits zum zehnten Mal bieten die Veranstalter diese Info-Plattform an mit Orientierungsberatung von 17.15 bis 19.15 Uhr im 30-Minuten-Takt zu Karriere, Neustart und Wiedereinstieg. Darüber hinaus informieren 22 Weiterbildungsinstitute aus der Ortenau ihr Angebot die Interessenten und geben Impulse für den Weg zu mehr Qualifikation im Beruf und am Arbeitsplatz.

In Kurzvorträgen gibt es Wissen zu Fördermöglichkeiten, berufsbegleitendem Studium, Wege ins papierlose Büro, die Haltung im Leben, Beruf und auf dem Weg in die berufliche Veränderung. Der Hauptvortrag befasst sich mit dem Thema „Stress lass nach – in herausfordernden Zeiten. Effektive Methoden zur Selbsthilfe“. Hier gibt die Kinesio-Login, Coach und Supervisorin Eva-Maria Willner wertvolle Tipps zu Übungen und Stressabbauethoden, die sofort im (Arbeits-) Alltag umgesetzt werden können. Der Vortrag beginnt um 19.30 Uhr.

Alle Angebote sind kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Im Nachgang zur Nacht der Weiterbildung bietet das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Ortenau unter Leitung von Bianca Böhnlein dauerhaft kostenlose und persönliche Weiterbildungsberatung an. Informationen erteilt die Leiterin des Regionalbüros, Bianca Böhnlein unter Telefon 0781 793 193 oder E-Mail: ortenau-fds@regionalbuero-bw.de



Amtsgericht Offenburg

Interesse an einer Ausbildung oder an einem Studium in der Justiz?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ausbildung zum / zur Justizfachangestellten (w/m/d)

Die Einstellung erfolgt durch das **Amtsgericht Offenburg** zum **1. September 2020**. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.amtsgericht-offenburg.de oder www.mit-Recht-in-die-Zukunft.de Die Bewerbung erfolgt als **Online-Bewerbung bis zum 31.10.2019** unter www.olg-karlsruhe.de

Duales Studium zum / zur Diplom Rechtspfleger/in (FH) (w/m/d)

Beamter / Beamtin im gehobenen Justizdienst

Duales Studium zum / zur Gerichtsvollzieher/in (LL.B.) (w/m/d)

Beamter / Beamtin im gehobenen Justizdienst

Die Einstellung erfolgt durch das Oberlandesgericht Karlsruhe zum **1. September 2020**. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.mit-Recht-in-die-Zukunft.de Die Bewerbung erfolgt als **Online-Bewerbung bis zum 31.10.2019** unter www.olg-karlsruhe.de

Was sonst noch interessiert



Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis informiert:

Beratung rund um Pflege und Versorgung

Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis und die Demenzagentur Kinzigtal informieren umfassend über alle Hilfsangebote für ältere, behinderte und kranke Mitbürger im Kinzigtal. Die Beratungsstelle informiert neutral und unabhängig über sämtliche Pflege- und Hilfsmöglichkeiten aller Anbieter, zeigt Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten auf und hilft bei der Antragstellung. Für wenig mobile Menschen bietet der Pflegestützpunkt auch Beratung zuhause und Videoberatung an. Die Beratung ist kostenlos. Die Arbeit des Pflegestützpunkts wird unterstützt aus den Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung, des Ortenaukreises, der kinzigtaler Kommunen und der AG Pflege und Versorgung Kinzigtal.

Demenz - Angehörige tauschen sich aus

Pflegende Angehörige von demenzkranken Menschen treffen sich am Dienstag, 24. September 2019 um 17.00 Uhr zum Erfahrungsaustausch im Büro der Demenzagentur Kinzigtal / Pflegestützpunkt in der Sandhaasstraße in Haslach.

Die Demenzagentur Kinzigtal arbeitet mit allen Diensten der Altenhilfe, mit Behörden, Kranken- und Pflegekassen

zusammen.

Die Beratungsstelle bietet auch Kurse für Angehörige an. Sie berät über Finanzierungsmöglichkeiten, über Hilfeangebote, hilft bei der Leistungserschließung und erstellt ggf. eine individuelle Hilfeplanung.

Das Beratungsangebot der Demenzagentur steht allen Ratsuchenden kostenlos zur Verfügung. Hausbesuche sind nach Absprache möglich. Die Arbeit der Demenzagentur wird unterstützt aus den Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung, des Ortenaukreises, der Kinzigtaler Kommunen und der AG Pflege und Versorgung Kinzigtal.

Kontakt und weitere Informationen:

Pflegestützpunkt Ortenaukreis + Demenzagentur Kinzigtal
Herr Allgaier Sandhaasstr. 4
77716 Haslach
Tel: 07832 99955-220
Mail: kontakt@psp-kinzigtal.de
www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de

Musikschule Offenburg/Ortenau



Neues aus der Musikschule Semesterwechsel und besondere Angebote

Im November starten die neuen Kurse an der Musikschule Offenburg/Ortenau und auch in den Zweigstellen Hausach und Wolfach gibt es tolle Möglichkeiten, Musik zu machen!

Alle Instrumente können im Einzel- oder Gruppenunterricht erlernt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob man lieber Klassik- oder Popmusik spielen möchte. Dazu hält die Musikschule eine breite Palette an Mitspielmöglichkeiten bereit. In verschiedenen, altersgerechten Ensembles und Orchestern kann man je nach technischen Fähigkeiten und musikalischem Geschmack mitspielen. In Musizierstunden und Konzerten sammeln die Schüler wichtige Erfahrungen durch Präsentation ihrer Musik vor einem interessierten Publikum.

Auch in den Kursen der musikalischen Früherziehung sind noch Plätze frei. Erkundigen können Sie sich unter 0781-9364-100, wo und wann Ihr Kind in eine bestehende Gruppe quer einsteigen kann.

In der Orientierungsstufe beginnen zum November neue Kurse, z.B. in der Musikwerkstatt in Haslach. In Wolfach suchen die Blockflötenkurse für Vorschulkinder und für die 2. Klassen der Herlinsbachschule noch Interessierte.

Für Erwachsene hält die Musikschule ebenfalls eine breite Angebotspalette bereit. Niemand ist zu alt, um noch ein Instrument zu lernen.

Dazu gibt es zum Wintersemester bei der Musikschule Offenburg/Ortenau das absolute Knüller-Angebot. Für sechs Monate, von November 2019 bis einschließlich April 2020 erhalten Sie 30 Minuten wöchentlichen Unterricht (außer in den Schulferien) für 90 Euro pro Monat unabhängig vom Wohnort.

Ganz egal ob Anfänger, Wiedereinsteiger oder Fortgeschrittene - der Einzelunterricht ist für alle geeignet, die sich gerne mit dem schönsten Hobby der Welt, dem Musik machen, beschäftigen wollen.

Dieses Angebot ist für die folgenden Fächer verfügbar: E-Bass, Fagott, Klarinette, klassischer Gesang, Klavier, Kontrabass, Oboe, Querflöte, Saxofon, Waldhorn, Tuba Mietinstrumente (außer Klavier) können im Rahmen des Bestands der Musikschule für 13 pro Monat ausgeliehen werden.

Dieses Angebot ist nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für Neukunden und Wiedereinsteiger im Instrumentalunterricht auf dem gewünschten Instrument

verfügbar.

Auf vielfachen Wunsch von Eltern und Schülern bietet die Musikschule Offenburg/Ortenau in Offenburg einen Schnuppertag, an den Zweigstellen eine Schnupperwoche an. In der Musikschule in Offenburg findet der Schnuppertag am 21.09. ab 10 Uhr statt, an den Zweigstellen in der Woche vom 23.- 27.09., Termine nach Absprache.

Jeder Interessierte kann sein Trauminstrument 30 Minuten im Einzelunterricht testen. Natürlich ist auch das Schnuppern mehrerer Instrumente nacheinander möglich. Eine Fachlehrkraft gibt jeweils professionelle Anleitung und berät bei der Entscheidungsfindung.

Die Teilnahme an diesem Schnupperangebot ist nur nach verbindlicher Anmeldung und Terminvereinbarung möglich und sollte bis zum 20.09. erfolgen. Die Schnupperinheiten dauern immer 30 Minuten und kosten jeweils 20 Euro. Bei Anmeldung in den Einzelunterricht wird die Gebühr zurückerstattet.

Die Terminvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Information und Anmeldung im i-Punkt Kulturforum, Telefon 0781-9364-100, info@musikschule-offenburg.de

Weitere Information und Anmeldung, persönlich, schriftlich oder telefonisch im I-Punkt der Musikschule, Weingartenstr. 34 b, 77654 Offenburg, Tel: 0781/9364-100 FAX: 9364-112 oder unter 07832-5002 (Haslach/Zell) und 07834-4948 (Hausach/Wolfach)

Anmeldeschluss für das Wintersemester ist der 1. Oktober, bei freien Plätzen jederzeit.



SCHNUPPERTAG
21.9.19 ab 10 Uhr*
Musikschule Offenburg

* An den Zweigstellen nach Vereinbarung

Teste dein Trauminstrument! Fachlehrerberatung

Am Schnuppertag kann jeder sein(e) Trauminstrument(e) testen. Eine Fachlehrkraft gibt professionelle Anleitung und Beratung. Die Schnupperinheiten dauern 30 Minuten und kosten jeweils 20 Euro.

Teilnahme nur nach Anmeldung!
Anmeldung im i-Punkt Kulturforum bis 18.9.2019
Weingartenstraße 34b, 77654 Offenburg, Telefon
0781 9364-100, info@musikschule-offenburg.de

Diakonie

Diakonie Hausach "Club Lichtblick"

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am Dienstag, 24. September 2019 von 9.00 – 11.00 Uhr zu einem gemeinsamen Frühstück im Café Angelo im Evangelischen Gemeindehaus bei der Evangelischen Kirche.

Diakonie Hausach „Club Lichtblick“

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am Donnerstag, 26. September 2019 zu einem Besuch im Trachtenmuseum Haslach. Treffpunkt ist 14.00 Uhr beim Diakonischen Werk in Hausach, bei der Evangelischen Kirche.

„Warm & Lecker“

Immer montags gibt es im Evangelischen Gemeindehaus Hausach eine Mahlzeit, hergestellt im Rahmen eines Beschäftigungsprojektes. Die Essensausgabe ist von 12.00 bis 13.00 Uhr.

Chor Astrágalos

In seinem aktuellen Programm macht der Hausacher Chor Astrágalos mit seinem Leiter Manuel Nonnenmann Stimmungen konzertant erlebbar. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Bedeutung der Natur für den Menschen. Die Natur ist Quelle des Staunens wie in Ola Gjeilos Northern Lights über die norwegischen Polarlichter, die der Komponist als ‚schreckliche, kraftvolle Schönheit‘ beschreibt. Zum metaphorischen Ausdruck menschlicher Stimmungen werden Wettererscheinungen wie Sonne und Stürme herangezogen, so in Jean Sibelius' Drömmarna (Träume), oder auch die abendlichen Bewegungen von Rosen und Lilien in Wilhelm Stenhammers I Seraillets Have. Eine ganze Reihe weltlicher Chorlieder interpretiert Astrágalos aus Felix Mendelssohn Bartholdys umfangreichem Chorwerk. Mendelssohn ist ein wahrer Meister darin, Naturerlebnisse äußerst intensiv zu verklängen. Manche seiner Lieder, darunter die Eichendorff-Vertonung Abschied vom Walde („O Täler weit, o Höhen“), waren so beliebt, dass sie in das Volksliedgut eingegangen sind. Einen Kontrast dazu bilden die 6 Chansons von Paul Hindemith, die der vor dem nationalsozialistischen Deutschland geflohene Komponist 1939 im Schweizer Exil schrieb. Symbolisch aufgeladen erscheinen hier natürliche Orte, wobei musikalisch ein starker Zug zur Innerlichkeit spürbar ist. Die Konzerte finden statt am Samstag, den 21. September um 19 Uhr in der Heiligkreuz-Kirche Steinach, sowie am Sonntag, den 22. September um 18 Uhr in der Dorfkirche Hausach. Der Eintritt zu den Konzerten ist frei, wobei um Spenden zur Kostendeckung gebeten wird.

Kunstverein Mittleres Kinzigtal

Kunstreise mit dem Kunstverein Mittleres Kinzigtal Besichtigung Weltkulturerbe Völklinger Hütte

Der Kunstverein Mittleres Kinzigtal bietet im Oktober 2019 im Rahmen des Jahresprogramms eine Tagesfahrt zur Völklinger Hütte an

Termin Tagesfahrt: Samstag, den 26.10.2019

Anmeldeschluss: 20.09.2019

Überweisen Sie bitte die Fahrtkosten bis zum 20.09.2019. Das Anmeldeformular kann von der Website des Kunstvereines heruntergeladen werden.

Näheres zur Tagesfahrt finden sie auf der Website des Kunstvereines

<https://www.kunstvereinmittlereskinzigtal.de/>

Information zur Völklinger Hütte

Diese ist ein in 1873 gegründetes ehemaliges Eisenwerk in der saarländischen Stadt Völklingen. Es wurde 1986 stillgelegt. 1994 erhob die UNESCO die Roheisenerzeugung der Völklinger Hütte als Industriedenkmal in den Rang eines Weltkulturerbes der Menschheit. Sie ist eine von derzeit 42 Welterbestätten der UNESCO in Deutschland. Das Weltkulturerbe Völklinger Hütte ist auch ein faszinie-

render Kulturort mit hochkarätigen Ausstellungen, Konzerten und Veranstaltungen.

Information über die aktuellen Ausstellungen in der Völklinger Hütte

Pharaonen Gold, UrbanArt Biennale, Ottmar Hörl, Christian Boltanski, Technikbereich, meist außen, mit Science Center Ferrodrom.

Beschreibung der Fahrt und Preise

Preis für Mitglieder: 55,- , für Nichtmitglieder: 65,- (in den Preisen ist der Eintritt von 17,- bereits enthalten). Während der Fahrt ist eine Pause mit Sekt und Snack eingeplant. Auf dem Gelände der Völklinger Hütte sind Restaurationen vorhanden. Eine Führung ist nicht eingeplant, so, dass jeder nach Belieben sich die Zeit einteilen kann. Die Abfahrtszeiten und Abfahrtsorte sowie ungefähre Rückfahrzeit erhalten die Teilnehmer gesondert.

Kontaktaufnahme

Armin Leicht-Telefon: +49 7832 97 40 625 oder email: info@kunstvereinkinzigtal.de



Café KAPUTT
der Reparaturtreff

Café Kaputt ist im September bereits eine Woche früher

Genau vor drei Jahren startete das Schiltacher „Café Kaputt“, seither finden jeden letzten Freitag im Monat viele Gäste mit ihren kaputten Gegenständen den Weg in den Treffpunkt, um gemeinsam den Fehlern und Problemen auf den Grund zu gehen. Oft konnte geholfen werden, manchmal waren Ersatzteile nötig und manchmal half nur noch die Entsorgung.

Nach der Sommerpause steht das Werkzeug wieder bereit und die ehrenamtlichen Handwerker warten auf „Kundschaft“.

Doch Achtung: Das „Café Kaputt“ öffnet im September ganz untypisch bereits am dritten Freitag seine Türen, denn am angestammten Termin Ende des Monats hat sich der jährliche Flohmarkt im Treffpunkt eingeschlichen. Deshalb ist bereits am Freitag, 20. September wieder Café Kaputt. Zwischen 14.30 und 17.30 Uhr steht der Treffpunkt offen für Gäste mit kaputten Alltagsgegenständen. Ob Kleidung, Haushaltgeräte, Spielzeug, Fahrräder oder sonstige Gegenstände - ehrenamtliche Tüftler nehmen sich gemeinsam mit den Gästen des Problems an und versuchen eine Lösung zu finden. Bei der Ersatzteilbesorgung helfen die Reparatoren mit Rat und Tat, dann kann die Reparatur beim nächsten Mal beendet werden. Die Geselligkeit soll dabei auch nicht zu kurz kommen. Für den gemütlichen Teil bewirbt das Treffpunkt-Team mit Kaffee und Kuchen in der Stube. Annahmeschluss ist bereits um 17 Uhr.

Umweltzentrum Ortenau

Keine Panik vor Wespen im Spätsommer

Gerade die letzten schönen Septembertage mit angenehmen Temperaturen locken viele Menschen nochmal ins Freie. Dabei tauchen auch Wespen als ungebetene Gäste auf, die häufig Panik und Ärger auslösen. Dabei sind die Tiere bei ihrer Futtersuche nicht aggressiv.

Bei Einhaltung einfacher Regeln sind Stichverletzungen sehr selten. So sollten Fleischgerichte und süße Getränke am besten abgedeckt, Reste von Süßigkeiten oder Saftflecken auf der Kleidung entfernt werden. Ätherische Öle wie Bergamotte-Öl oder mit Nelken gespickte Zitronenscheiben halten Wespen meist durch ihren Duft fern.

Von den bei uns vorkommenden Wespenvölkern sind ohnehin nur zwei an unserer Tafel zu finden, alle anderen, darunter auch die wegen ihrer Größe zu Unrecht besonders gefürchteten Hornissen, meiden die Nähe des Menschen,

wenn sie sich nicht angegriffen fühlen. Wer also der direkten Umgebung eines Nestes fernbleibt und bei Begegnungen nicht wild um sich schlägt, kann meist friedlich mit den Insekten zusammenleben.

Wichtig zu wissen ist auch, dass Wespenvölker im Gegensatz zu den Bienen nur einen Sommer existieren. Nur befruchtete Jungköniginnen überwintern an geschützten Stellen, das Volk stirbt im Herbst spätestens bei den ersten Frösten ab und das Nest wird nicht wieder besiedelt.

Weitere Informationen zum Thema Wespen und Hornissen gibt es im BUND-Umweltzentrum Ortenau, Hauptstr. 21, 77652 Offenburg, auch telefonisch unter 0781/25484.

Caritas

EUTB Teilhabeberatung Kinzigtal

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Das Leben bietet viele Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen. Manchmal gilt es auch, mit Einschränkungen und Beeinträchtigungen fertig zu werden. Wir unterstützen und beraten alle Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen, sowie deren Angehörige in allen Fragen zur Teilhabe und Rehabilitation.

Dabei beraten wir ergänzend zu bereits bestehenden Angeboten durch Leistungsträger, Leistungsempfänger und vielen anderen Stellen und sind dabei Unabhängig. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, Teilhabeberatung Kinzigtal, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832 / 99955-235.

Termine nach Vereinbarung.

Nach dem Urlaub: Was machen mit den Restdevisen?

Sicher kennen Sie das auch: Man kommt aus dem Urlaub zurück und hat noch ausländische Münzen oder Scheine im Portemonnaie, für die man keine Verwendung mehr hat. Nach wie vor gibt es auch in Europa noch zahlreiche Reise Länder, die eigene Währungen haben, wie die Schweiz, Großbritannien oder skandinavische Länder. Hinzu kommt das nicht-europäische Ausland. Meist landen solche Restdevisen dann irgendwo in der Schublade und werden vergessen.

Das muss nicht sein. Denn im Weltladen in Wolfach (Vorstadtstr. 45) können Sie Ihre Restdevisen abgeben. Sie unterstützen damit die Caritas-Aktion „Kleine Münze – große Hilfe“. Das Geld wird umgetauscht und kommt dann dem „Caritas-Hilfsfonds Kinzigtal“ zu Gute, mit dem wir Menschen aus der Region schnell und unbürokratisch mit kleineren Beträgen helfen können. Übrigens – genauso wie Urlaubsdvisen können Sie auch noch alte D-Mark-Bestände abgeben.

BUND Mittleres Kinzigtal

Kinocenter Haslach präsentiert aktuellen Umweltfilm

In Zusammenarbeit mit dem BUND Mittleres Kinzigtal zeigt das Kinocenter Haslach jeweils am letzten Dienstag eines Monats einen besonderen Umweltfilm. Nach den bisherigen großen Zuschauererfolgen wird die Reihe am Dienstag, 24.09. um 20 Uhr mit dem Film

The End of Meat – eine Welt ohne Fleisch

fortgesetzt. Wie sähe unsere Welt aus, würden wir kein Fleisch mehr essen? In The End of Meat wagt Filmemacher Marc Pierschel den Blick in eine Zukunft ohne Fleisch sowie deren Auswirkungen auf Umwelt, Tiere und uns selbst. Dabei begegnet er Esther, einem Hausschwein, welches das Leben von zwei Kanadiern komplett auf den Kopf stellte, spricht mit den Pionieren der veganen Bewegung in Deutschland, besucht die erste vegetarische Stadt in Indien, begegnet geretteten „Nutztieren“ in Freiheit, trifft auf Wissenschaftler*innen, die am tierfreien Fleisch forschen, das den 600 Milliarden schweren, globalen Fleischmarkt revolutionieren soll und vieles mehr.

"The End of Meat" kommt ohne erhobenen Zeigefinger und ohne verstörende Bilder aus dem Schlachthof-Alltag aus,

vermittelt aber sehr gut, warum sich an unserem aktuellen - sehr fleischlastigen - Ernährungsverhalten etwas ändern muss, wenn wir noch eine Weile gut auf der Erde leben und alle satt werden möchten.

The End of Meat zeigt eindrucksvoll die versteckten Auswirkungen des Fleischkonsums, untersucht die Vorteile einer pflanzlichen Ernährungsweise und wirft kritische Fragen über die zukünftige Rolle der Tiere in unserer Gesellschaft auf.

BUND-Vorstand Karl-Heinz Wössner: Der Film von Marc Pierschel ist buchstäblich von „brennender“ Aktualität. Denn Hauptgründe für die verheerenden Brände im Amazonasgebiet sind Rodungen, um Platz für die Zucht von Rindern und den Anbau von Sojabohnen zu schaffen, die bei uns hauptsächlich als Futtermittel für die Massentierhaltung von Schweinen, Geflügel und Rind genutzt werden.

Klimawandel: Ist es denn schon fünf nach Zwölf?

Zu diesem Thema wird die Kath. Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), Haslach, in Kooperation mit dem „BUND Mittleres Kinzigtal e.V.“, eine Veranstaltung organisieren. Diese findet am Donnerstag, 26. September 2019, 19:30 Uhr, im Gemeindehaus St. Sebastian, Haslach, statt. Referent wird Klaus Armbruster, Mühlenbach, Mitglied des BUND, sein. Herr Armbruster hat auch den Erdgeschichteweg rund um sein Haus erstellt.

Das Thema Klimawandel hat sich zu einem Dauerbrenner in den Medien entwickelt. Manche halten den menschengemachten Klimawandel für eine Wahnidee oder eine Erfindung der Chinesen. Andere hingegen sind der Meinung, es sei fünf vor zwölf. Politiker werben um die Einhaltung der Klimaziele und versprechen, niemand müsse verzichten, wenn es nur gelänge, sparsamere Technik zu entwickeln.

Klaus Armbruster aus Mühlenbach widerspricht: Nicht nur hält er Verzicht für unabdingbar. Vielmehr denkt er sogar, es sei bereits fünf nach zwölf und wir alle müssten grundlegende Änderungen in Angriff nehmen, um eine Klimakatastrophe zu verhindern. In seinem Vortrag „Klimawandel: Ist es denn schon fünf nach Zwölf?“, erklärt er, worauf diese Auffassung sich gründet.

Mit einem kleinen geschichtlichen Rückblick begibt er sich in eine Position, in der das Problem mit Abstand betrachtet werden kann. Auch wenn die Veränderungen auf unserer Erde jedem einzelnen Menschen überschaubar erscheinen, so seien doch gigantische Veränderungen im Gange. Als Verursacher identifiziert er eindeutig uns Menschen. Mit Nachdruck verändern wir die Welt zu unserem eigenen Nachteil. Wie die Kosten dabei in die Zukunft verlagert werden, zeigt er eindrucksvoll auf. Trotz aller Dringlichkeit weigert er sich zu resignieren und wartet mit Handlungsvorschlägen und Lösungsmöglichkeiten auf. Alle sind herzlich eingeladen.



Lesespaß für die ganze Familie!

Wolftäler Imkerfest



SONNTAG, 29. SEPTEMBER 2019

 **ab 11 Uhr in der Festhalle Oberwolfach**

 **Mittagstisch**

 **Neuer Wein mit Zwiebelkuchen**

 **Kaffee und Kuchen**

 **Marktstand**

*Der Imkerverein Wolftal e.V. freut sich auf
ihren Besuch*

Gemeindeverwaltung Oberwolfach

Telefon mit Durchwahl

Bürgermeisteramt Oberwolfach, Vermittlung - Fax		07834/8383-0 07834/83 83-25 + 26
E-Mail-Adresse Internet	gemeinde@oberwolfach.de www.oberwolfach.de	
Bürgermeister E-Mail-Adresse	Matthias Bauernfeind buergemeister@oberwolfach.de	8383-13
Sprechzeiten nach Vereinbarung		
Sekretariat Vermietungen	Linda de Felice	8383-13
Standesamt, Personalamt, Bauabteilung Grundbucheinsichtsstelle Hauptamtsleiter		
	Anton Schöner	8383-18
Sozialamt, Ordnungsamt, Landwirtschaftsamt Gewerbeamt, Post- u. Pressestelle, Fundbüro		
	Petra Neef	8383-15
Einwohnermeldeamt, Passamt Schulverwaltung (vormittags)		
	Annette Rauber	8383-12
Rechnungsamt Rechnungsamtsleiter		
	Thomas Springmann	8383-16
Steuern, Gemeindekasse		
	Manuela Armbruster	8383-17
Wasser/ Abwasser Vermietungen		
	Christine Richber	8383-19
Tourist-Info		
	Carina Gallus	8383-11
Bauhofleitung, Gebäudemanagement		
	Martin Klausmann	8383-20
	Mobil:	0160/4787434
Gemeindebauhof, Schwarzwaldstraße 11 oder mobil in dringenden Fällen		
		869095 0171/7795231 0170/9369668
Wassermeisterin:		
	Simone Mader	0171/7794869
Dorfhelferinnenstation Einsatzleitung: Susanne Ferber		
		07832/9741792
Dorfhelferin: Monika Rauber		
		4676
Alten- und Pflegeheim St. Luitgard		
		378
Kindergarten St. Josef		
		1383
Festhalle Oberwolfach		
		327
Hausmeister: Lorenz Armbruster		
	Mobil	0151/17847610
Wolfhalschule		
		4058
- Fax		
		1224
Wolfhalsporthalle		
		859128
Feuerwehr Gerätehaus Kirche		
		867863
MiMa – Museum für Mineralien und Mathematik		
		9420
- Fax		
		859362
Grube Wenzel		
		868392
Forstrevier Oberwolfach-Süd, Revierleiter: Markus Schätzle		
	Tel. 07834/47154, Mobil: 0162/2535771	
Forstrevier Oberwolfach-Nord, Revierleiter: Manfred Henkes		
	Tel. 07834/9883402, Mobil: 0162/2535768	
Stördienst Holzheizwerk KWA		
	Firma Fleig Hausach	07831/7860
	Martin Allgaier	Tel. 9883404 (AFW), Mobil:171/4450100
Störungsnummer E-Werk		
		07821/280-0
Sprechzeiten Rathaus		
Montag bis Freitag:		8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:		15.00 bis 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung		

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Hiermit lade ich zur **Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 24.09.2019, um 18:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im **Bürgersaal, Rathausstraße 1, 77709 Oberwolfach** statt.

Tagesordnung:

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Verabschiedung Herr Bernhard Rosenfelder
- 3 Sanierungsgebiet Ortsmitte/Museum - Zwischenbericht
- 4 Wolfstal Waldfreibad; Investitionskostenzuschuss
- 5 Vergabe Einzäunung Bauhof
- 6 Anschaffung eines Systems zur digitalen Belegarchivierung - Vergabebeschluss
- 7 Imkerverein Oberwolfach e.V.; Überplanmäßige Vereinsförderung
- 8 Tourismus; Anbau einer Tourist-Info an das MiMa
- 9 Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO im Zeitraum vom 01.05.- 31.08.2019
- 10 Gemeinderat im Dialog; Zwischenbericht
- 11 Wolftalerlebnisradweg; Zwischenbericht
- 12 Mitfahrbänkle; Zwischenbericht
- 13 Ausschüsse und Zweckverbände; Zwischenbericht
- 14 Anfragen aus dem Gemeinderat
- 15 Bekanntgaben der Verwaltung

Oberwolfach, den 17. September 2019



Matthias Bauernfeind
Bürgermeister

Bürgerbüro geschlossen!

Das Einwohnermeldeamt und das Sozialamt/ Ordnungsamt sind am Dienstag, 01.10.2019 nachmittags geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Redaktionsschluss Bürger-Info

In **KW40** wird der Redaktionsschluss, wegen des Feiertags am Donnerstag, den 03.10.2019 auf **Montag, den 30.09.2019, 11 Uhr** vorverlegt.
Wir bitten dies für Ihre Mitteilungen zu beachten.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Am Freitag, den **04.10.2019** bleibt das Rathaus ganztags geschlossen.
Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und Verständnis.

Fälligkeit der 3. Rate für Wasser/Abwasser 2019

Am 30.09.2019 ist der 3. Abschlag für Wasser/Abwasser 2019 fällig.
Bei den Abbuchern werden die fälligen Beträge vom Konto abgebucht.
Bei den übrigen Zahlungspflichtigen bitten wir um Zahlung auf ein Konto der Gemeindeverwaltung Oberwolfach.



Anzeigenschluss nicht verpassen!
Annahmeschluss für Anzeigen ist jeden Dienstag um 16 Uhr.

Die Höhe der Raten ist auf der letzten Abrechnung ersichtlich.

Bei verspätetem Zahlungseingang müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Gemeindekasse, M. Armbruster, Tel. 07834/838317

14. öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kinzigalbad“ am Mittwoch, 25. September 2019 um 18.00 Uhr im Rathaus Hausach, Hauptstraße 40, Sitzungssaal.

Tagesordnung

1. Sanierung und Erweiterung Kinzigalbad Ortenau
Landschaftsbauarbeiten
Auftragsvergabe
2. Sanierung und Erweiterung Kinzigalbad Ortenau
Tischlerarbeiten und Möbelbau
Auftragsvergabe
3. Sanierung und Erweiterung Kinzigalbad Ortenau
Gebäudereinigung
Auftragsvergabe
4. Sanierung und Erweiterung Kinzigalbad Ortenau
Malerarbeiten
Auftragsvergabe
5. Sanierung und Erweiterung Kinzigalbad Ortenau
Trennwandanlagen
Auftragsvergabe
6. Sanierung und Erweiterung Kinzigalbad Ortenau
Küchentechnische Einrichtungen
Auftragsvergabe
7. Vorstellung der vorläufigen Gesamtkostendarstellung und des Zeitplanes bis zur Eröffnung des Kinzigalbad Ortenau
8. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Hermann
Verbandsvorsitzender

Holzfällarbeiten am Kreuzsattel

Um die für 2020 geplante Sanierung der Kreuzsattelstrasse auf Oberwolfacher Gemarkung vorzubereiten werden in der 39. Kalenderwoche vom 23.9.19 – 27.9.2019 Holzfällarbeiten durchgeführt. Die Straße wird von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr ab Erzenbach 13 voll gesperrt sein. Für den

Verkehr gibt es in diesem Bereich keine Umleitungsmöglichkeit. Pendler können nur vor 7.00 Uhr oder nach 16.30 Uhr den Kreuzsattel passieren.

**7. Baiersbronn Classic am 27.09.2019
Sperrung Kapellenweg**

Am **Freitag, 27.09.2019** wird die 7. Baiersbronn Classic, die „Schwarzwald-Rally für Genießer“, nach Oberwolfach kommen.

Die Oldtimer werden **ab 09.20 Uhr** aus Richtung Bad Rippoldsau-Schapbach kommen und nach Wolfach weiterfahren.

Auf dem Kapellenweg wird eine Wertepprüfung stattfinden, bei der die Teams ihr fahrerisches Geschick beweisen müssen. **Der Kapellenweg wird dazu in der Zeit von 09.15 Uhr bis 11.45 Uhr voll gesperrt.**

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Oberwolfach wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, EG, Zimmer 4, Rathausstraße 1, 77709 Oberwolfach zu folgenden Öffnungszeiten

Montag – Freitag	08:30 – 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Haupt-

- wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
 5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
 6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
 7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
 8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
 9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um

dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwin-

gend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des

Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

- (2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
- (3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
- (4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

- (1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.
- (2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
- (3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
- (4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die

infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Oberwolfach, den 19.09.2019

gez. Matthias Bauernfeind
Bürgermeister

Ruftaxi

Das Ruftaxi Heizmann in Oberwolfach fährt nur nach Vorbestellung, d. h. der Fahrgast kann seine Fahrt bis spätestens 30 Minuten vor der planmäßigen Abfahrt telefonisch oder für die Rückfahrt mündlich bei Taxiunternehmen anmelden.

Dabei müssen die gewünschte Abfahrtszeit und Ort (Name der Haltestelle) sowie das Fahrtziel und Anzahl der Fahrgäste angegeben werden.

Der Fahrgast muss sich zur gewünschten Abfahrtszeit an angemeldeter Abfahrtsstelle aufhalten.

Die Beförderung erfolgt bis zum gewünschten Fahrtziel.

Für die Nutzung des Ruftaxis fällt ein pauschaler Fahrtpreis von drei Euro/Strecke an. Die Besitzer einer Oberwolfacher Gästekarte können das Angebot entgeltfrei nutzen.

Das Ruftaxi fährt Montag, Mittwoch und Freitag (jedoch nicht an Feiertagen) von 07:45 Uhr (erste Abfahrt am Abfahrtsort) bis 17:45 Uhr (letzte Abfahrt am Abfahrtsort). Der detaillierte Fahrplan kann unter www.oberwolfach.de/rathaus/ruftaxi abgerufen werden.

Ruftaxi Heizmann Tel. 07834/9555



Mitfahrbänkle



Mitfahrbänkle

In Oberwolfach gibt es neben den klassischen Möglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs wie dem Linienbus, dem Ruftaxi oder einem herkömmlichen Taxi die Mitfahrbänkle. Die „roten“ Bänkle gegenüber vom „Landgasthof zum Walkenstein“ im Ortsteil Walke und neben dem „Holzlädele“ im Ortsteil Kirche stehen sofort ins Auge. Einfach hinsetzen. Meist dauert es nicht lange, bis jemand vorbei kommt, der den Wartenden kennt. Oder jemand, der einem Fremden einen Gefallen tun will und schon geht es los.

Auch dafür steht das Mitfahrbänkle: Mitmenschlichkeit, Kooperation, Kommunikation.

Aus dem Gemeindegeschehen

Schulkameraden

Jahrgang 1939 Oberwolfach

Zu einer Besprechung treffen wir uns am Donnerstag, 19. September 2019 um 17:00 Uhr im Landgasthof-Hotel zum „Walkenstein“. Bis dann, Albert

Freitag, 27.09.2019, ab 09:20 Uhr:

7. Baiersbronn Classic bringt legendäre Autos in beeindruckender Besetzung nach Oberwolfach

Baiersbronn, im September 2019. Am Freitag, den 27.09.2019 gegen 09:20 Uhr ist es wieder soweit: Dann kommt ein „rollendes Automobilmuseum“ der Extraklasse nach Oberwolfach. Im Rahmen der Baiersbronn Classic, der „Schwarzwald-Rallye für Genießer“, bieten über 120 faszinierende automobiler Klassiker aus den Vorkriegsjahren bis 1975 für die Zuschauer zwei Stunden lebendige Motorsportgeschichte. **Besonders sehenswert ist die Wertungsprüfung im Kapellenweg, wo die Teams ihr fahrerisches Geschick beweisen müssen.**

Mit der Baiersbronn Classic wird an das erste Motorsportereignis nach dem zweiten Weltkrieg in Deutschland erinnert, das Ruhestein-Bergrennen von 1946. Statt Höchstgeschwindigkeit zählt bei der Baiersbronn Classic höchste Präzision bei den rund 20 Wertungsprüfungen mit Sollzeiten, die, wenn möglich, auf die Hundertstelsekunde exakt erreicht werden sollen. Dabei dürfen die Teams nur mechanische Uhren verwenden.

Auch in diesem Jahr präsentieren Oldtimerliebhaber und Motorsportbegeisterte wieder außergewöhnliche Automobilklassiker und hochkarätige Raritäten, davon eine Vielzahl an Vorkriegsfahrzeuge. An den Start geht vom Citroen 2 CV 4 mit 18 PS über eine Chevrolet Corvette mit satten 286 PS bis hin zum exklusiven Bugatti 35 Grand Prix von 1924 oder einem De Tomaso GTS Pantera mit einem 5,7-Liter-V8, Baujahr 1973, ein Klassiker nach dem anderen. Ein Starterfeld, wie es hochwertiger und spannender kaum sein könnte mit Teilnehmern aus über 10 Nationen.

Motorradgeknatter am Samstag, den 28.09.2019

Zum Finale am Samstag, den 28. September 2019, starten an historischer Stelle in Baiersbronn-Obertal sowohl die über 120 automobiler Klassiker als auch knapp 60 historische Motorräder von AJS bis Zündapp im Gedenken an das Ruhestein-Bergrennen von 1946 zur dreifachen Wertungsprüfung den Ruhestein hinauf. Gegen 13:00 Uhr kehren die Motorräder wieder zurück zum Zieleinlauf am Baiersbronner Rosenplatz. Es folgt die Siegerehrung der Motorräder und im Anschluss besteht die Möglichkeit, den Autos beim Zieleinlauf gegen 15 Uhr zuzuschauen.

Das gesamte Teilnehmerfeld sowie die Streckenübersicht finden Sie unter www.baiersbronn-classic.de

Kirchen

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Wolfach/Oberwolfach

Vereine



Schwarzwaldverein Oberwolfach

Termine des Schwarzwaldvereins Oberwolfach:

Dienstags: 18.30 Uhr Start zum Dienstagsbiken am Lindenplatz! Gäste willkommen! (Ansprechpartner: Peter Armbruster)

Mittwochs: 18 Uhr (!) Start zum Damenbiken am Lindenplatz! Gäste willkommen! (Infos bei Edith Chrobok!)

Sonntag, 22. September: Einladung zum Besuch am Kreuzsattel; Bewirtschaftung der Hütte durch die Fasnetsgruppe der „Langenbacher Tiere“!

Sonntag, 29. September: Besuch mit Rolf Armbruster in Völklingen!

Ankündigung: Ausflug nach Völklingen mit Rolf Armbruster am 29. September

Zu diesem Tagesausflug des Schwarzwaldvereins Oberwolfach werden alle treuen Wanderfreunde und Gäste eingeladen. Der Ablauf ist wie folgt geplant:

6.50 Uhr Abfahrt in Fahrgemeinschaften ab der Wolfalterschule!

Hausach	ab:	7:20	Völklingenab:	16:32
Karlsruhe	an:	8:39	Neustadt an:	17:58
	ab:	9:06	ab:	18:09
Kaiserslautern	an:	10:16	Karlsruhe an:	18:54
	ab:	10:31	ab:	19:09
Völklingen	an:	11:26	Hausach an:	20:20

Der Fahrpreis beträgt 20 €

Der Eintritt beträgt 15 €

Falls eine Gruppe zusammen kommt, ist der Preis natürlich billiger.

Voranmeldung sind baldmöglichst erbeten unter Telefonnummer: 0160 97409286

Wir fahren pünktlich nach Hausach. Die Anfahrt erfolgt über Offenburg, Karlsruhe, Kaiserslautern nach Völklingen. Vom Bahnhof ist es nur ein kurzer Weg zum Eingang. Die Wanderung hat eine Länge von ca. sieben Kilometern und einen Höhenunterschied von ca. 53 Metern. Es ist ein Aufenthalt von ca. vier Stunden geplant. Rückankunft in Oberwolfach ist gegen 20.40 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich wegen der Fahrkarte. Die Reise erfolgt mit dem Ticket „Quer durch's Land“.

Bericht: Über den Witthoh mit Albert Schrepp

Drei Damen und fünf Herren trauten sich die recht stramme Wanderung über die Hegaualb zu.

Wenn auch die Temperaturen nicht so recht zum Zwischenziel Eiszeitpark passen wollten, genossen die Teilnehmer doch das herrliche Spätsommerwetter und die schöne Landschaft.

Die Hegauberge und Alpen verschwanden fast im Dunst der Mittagssonne, aber es gab um den Weg herum auch genug zu bestaunen. So die eigenwillig moderne Jakobuskapelle bei Hattingen, den Wiesenpfad am Keltengrabhügel hinab zum Örtchen Biesendorf, wo man die schon etwas leichten Wasserflaschen auffüllen konnte. Weiter auch die Leistungen der Bahningenieure bei der Überbrückung des Winklertales, die Petersfelsgrotte und natürlich das romantische Altstädtchen von Engen. Wenn auch unterwegs schon manche „Würgbirne“ und „Mostäpfelchen“ aus den gepflegten Hochstammanlagen bei Bittelbrunn probiert wurden, traute man den Mägen zum Ausklang noch ein Stück feiner Torte mit Kaffee oder auch ein „Weizen“ zu, ehe man etwas „geschafft“ wieder den Zug in Richtung Heimat bestieg.

Der Wanderführer Albert Schrepp hat sich gefreut, dass alle trotz der knappen Zeitplanung das Gefühl hatten, einen schönen Tag erlebt zu haben.



Freiwillige Feuerwehr Oberwolfach

Alterskameraden

Heute, Donnerstag, den 19. Sept. 2019 wollen wir wieder Grillen bei der Kreuzsattelhütte.

Wir treffen uns um 15.00 Uhr bei der Hütte. Wer einen Salat oder Kuchen mitbringen will, soll sich bitte bei mir melden, Tel. 1205

Für Getränke ist gesorgt, das Grillgut sollte jeder selbst mitbringen



Sportverein Oberwolfach

Vorschau

Freitag, 20.09.2018

E-Junioren

17.00 Uhr, FC Fischerbach 2 : SV Oberwolfach 2

18.00 Uhr, FC Fischerbach : SV Oberwolfach

C-Juniorinnen

18.00 Uhr, SV Ödsbach : SG Wolfach

Herren

19.00 Uhr, SV Oberwolfach : SC Offenburg

Samstag, 21.09.2019

C-Juniorinnen

11.15 Uhr, SG Oberwolfach 2 : SG Kippenheim 2

13.00 Uhr, SG Oberwolfach : SG Tiergarten-Haslach

D-Juniorinnen

12.30 Uhr, SG Schapbach 2 : SG Schwaibach

14.00 Uhr, SG Schapbach : SG Elgersweier 2

B-Juniorinnen

14.00 Uhr, SG Windschlag : SG Schapbach

Frauen

14.45 Uhr, SV Oberwolfach : SV Dörlinbach

A-Juniorinnen

15.45 Uhr, SG Oberwolfach 2 : SG Harmersbachtal 2

17.00 Uhr, SG Oberwolfach : SG Auggen

Sonntag, 22.09.2019

Herren

12.45 Uhr, SV Oberwolfach 3 : SV Berghaupten 2

15.00 Uhr, SV Oberwolfach 2 : SV Berghaupten

Mittwoch, 25.09.2019

Frauen – Bezirkspokal

19.30 Uhr, SV Oberwolfach : SG Bohlsbach

B-Juniorinnen – Bezirkspokal

19.00 Uhr, SG Wolfach : SG Schapbach

Altpapiersammlung

Die zweite diesjährige Altpapiersammlung findet am 19.10.2019 statt. Sammelt jetzt schon kräftig Altpapier, der Erlös kommt wie immer unserer Jugendarbeit zugute!



Foto: Erinnerungsfoto zur Witthohwanderung

Alte Photographien erzählen:

Bild Nr. 733: Familienfoto der Familie Feger vom Zacherhof.



Die Bild ist von 1917, wurde also während des Ersten Weltkrieges gemacht, als die Söhne und der Schwiegersohn gerade zu Hause weilten.

Die Eltern sind Nikolaus und Pauline (geborene?) Feger – vom Zacherhof. Von links Otto Schnetzer mit Ehefrau Maria Anna, geborene Feger, Zacherbauer Matthäus Feger, spätere Lindenwirtin Antonia Feger (also verheiratete Heitzmann), Monika Feger, geb. Hacker (vom Schulerjörgenhof) mit Ehemann Lorenz Feger Eltern von Anton Feger (der ja auch „Zacherlorenz“ genannt wurde!) – Mädchen mit Mütze Kind Rosalia Feger, verh. Baur, Mädchen mit Tracht und die beiden Buben von Schnetzers (an der Walke, neben dem „Hirschen“)



Probe

Die Tanzprobe der Trachtengruppe Oberwolfach findet am Donnerstag, 19. September statt. Treffpunkt ist um 20.30 Uhr in der Festhalle Oberwolfach.

Touristische Informationen



Öffnungszeiten Tourist-Information Oberwolfach

Rathaus:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Infostelle Heizmann:

Sportplatzstraße 9

Montag bis Freitag 9.00 – 18.00 Uhr

Samstag 8.30 – 12.30 Uhr

Veranstaltungen:

29.09.2019, 11.00 Uhr

Festhalle, Oberwolfach

Herbstfest des Imkervereines Wolftal

Der Imkerverein Wolftal lädt herzlich Einheimische und Gäste ein.

Mittagstisch, Kaffee und Kuchen. Neuer Wein und Zwiebelkuchen.

05.10.2019, 19.00 Uhr

Hotel-Gasthaus Walkenstein, Oberwolfach

Jahreshauptversammlung des Vereines Freunde von Mineralien und Bergbau

Der Verein lädt seine Mitglieder zur Versammlung ein.

05.10.2019, 20.00 Uhr

Festhalle, Oberwolfach

Oktoberfest der Wolfszunft Oberwolfach

Die Wolfszunft Oberwolfach lädt herzlich Einheimische und Gäste ein.

Ozapft is! Bayrische Spezialitäten wie Weißwurst, Hendl, Maß und Weißbier.

12.10.2019, 14.00 Uhr

Festhalle, Oberwolfach

Kinder - Secondhand - Basar "Rund ums Kind"

Der Kindergarten St. Josef lädt ein.

Basar des Kindergarten St. Josef - Kinderkleidung und Spielsachen.



**MiMa -
Mineralien- und
Mathematikmuseum
Oberwolfach**

Wissen trifft Schönheit

Die Schönheit der Kristalle und der Mineralogie führt Sie zur Schönheit der Mathematik. Entdecken Sie spielerisch, interaktiv und anschaulich den Bergbau, die Kristalle und was das alles mit Mathematik zu tun hat.



Öffnungszeiten:

1. - 7. Januar und 26. März - 4. November
täglich von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr
8. Januar - 25. März, 16. - 23. und 26. - 30. Dezember
täglich von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr
5. November - 15. Dezember, 24./25./31. Dezember
geschlossen

Führungen, nach telefonischer Absprache, sind jederzeit möglich. Anmeldung unter Tel. 07834/9462. Weitere Informationen und einen Einblick in die Ausstellung erhält man im Internet unter der Adresse www.mima-museum.de



**BESUCHERBERGWERK
GRUBE WENZEL**

Spannende Führungen unter Tage bietet das Besucherbergwerk Grube Wenzel in Oberwolfach.

Die Grube Wenzel, einst eine der bedeutendsten im Schwarzwald, wurde im Jahre 2001 als Besucherbergwerk eröffnet. Die Jahrhunderte alte Tradition des Bergbaus im Kinzigtal und im Wolfstal wird durch das traditionsreiche Besucherbergwerk der Öffentlichkeit näher gebracht. Die Blütezeit des Silberbergwerks lag in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. 1830 wurde der Bergbau hier eingestellt. Unter sachkundiger Führung kann der allgemein zugängliche Bereich auf einer Strecke von etwa 1000 Metern "befahren" werden. Dauer circa 1,5 Stunden. Jeder Besucher wird mit Stiefeln, Jacke, Helm und Kopflampe ausgerüstet. Die Temperaturen in der Grube: 11° C.

Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag

In den Schulferien Baden-Württemberg und an Feiertagen auch montags geöffnet

Entdeckertour: 11:00 Uhr, 13:00 Uhr, 15:00 Uhr

Auf Anmeldung sind Führungen (Erlebnis- und Entdecker-Touren) auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Gruppen bitte anmelden, Tel. 07834/868392 oder tourist-info@oberwolfach.de

Entdeckertour für bis zu 5 Personen: 35,00 €
jede weitere Person gelten die regulären Eintrittspreise

für Gruppen (ab 10 Personen) gelten besondere Konditionen

Erlebnistour für bis zu 5 Personen: 75,00 €

Anmeldung unter Tel. 07834/868392.
Weitere Informationen: www.grube-wenzel.de

Bergwerksanschrift:

Besucherbergwerk Grube Wenzel
Frohnbach 19, 77709 Oberwolfach



Themenpark „Historischer Bergbau, Mineralien und Mathematik“

Im Themenpark können sich die Besucher über das kulturelle Erbe der Bergbaugemeinde Oberwolfach und die Verbindung von Mineralien und Mathematik informieren. Von 11 – 17 Uhr ist der begehbare Stollen geöffnet.

Der Themenpark „Historischer Bergbau, Mineralien und Mathematik“ liegt direkt an der Ortsdurchfahrt Oberwolfach Kirche nahe der Hofbrücke, die zum MiMa – Mineralien- und Mathematikmuseum führt.

Bruno's Kleine Motorradwelt

Liebevoll restaurierte Prachtstücke der Motorrad-Nostalgie

Montag bis Freitag 9.00 – 18.00 Uhr

Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Am Samstag und Sonntag sind auf Anmeldung Sonderführungen möglich.

Sagenhafte Schatzsuche



Begeben Sie sich ab der Festhalle auf „Oberwolfachs Sagenhafte Schatzsuche“ und finden Sie mit Ihren Kindern den Schatz von Benau.

ca. 800 m ca. 45 min barrierefrei

E-Bike Ladestationen in Oberwolfach



Fahrrad am Bächle, Allmendstraße 11
Hotel Hirschen, Schwarzwaldstraße 2-3
Gasthaus-Restaurant Wolfsklause, Schulstr. 14
Museum für Mineralien und Mathematik, Schulstraße 5
Besucherbergwerk Grube Wenzel, Frohnbach 19

Regelmäßige Veranstaltungen

Oberwolfacher Wochenmarkt

Der Wochenmarkt findet jeden Donnerstag von 08.00 bis 13.00 Uhr auf dem Festhallenplatz bzw. im Vorraum der Festhalle im Ortsteil Kirche statt. Angeboten wird frisches Obst, Gemüse, Käse und vieles mehr. Mitglieder des Imkerverein Wolftal sind mit Honig und weiteren Bienenprodukten ebenfalls vertreten und bieten diese zum Kauf an.



Täglich:

Islandpferdereiten auf dem Landeckhof

Auf dem Rücken unserer zuverlässigen Islandpferde durch den Schwarzwald. Ausritte, Tagestouren, Wanderritte, Ponyreiten für Kinder, Reitunterricht in der Halle oder auf dem Reitplatz. Anmeldung telefonisch unter: 07834/4158. Weitere Infos und Termine unter www.landeckhof.de

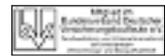


Komm mit, ... Ich zeig dir meine Ferienregion

Über 220 HotSpots (Sehenswürdigkeiten etc.)
Ausflugsziele & Freizeitaktivitäten
Gastro- & Shoppingtips
Veranstaltungen
uvm.

Jetzt QR-Code scannen oder im App Store nach  suchen und kostenlos downloaden.

Immer für Sie da – Ihr Fels in der Brandung



Ihr zuverlässiger Partner für

- Absicherung
- Risikoschutz
- Vermögensbildung

Ralf Schmieder · Versicherungsbüro
 Dorfstraße 19 · 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
 Telefon 0 78 39/3 28
 E-Mail: ralf.schmieder@wuerttembergische.de

württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!



Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81/ 504-14 56

☎ 07 81/ 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

